

Mein Auto wird Oldtimer!

Wichtige Schritte um ein Fahrzeug zum Oldtimer zuzulassen.

§ 23 StVZO (Oldtimeruntersuchung)

Die Untersuchung nach § 23 StVZO dient ausschließlich zur **Zulassung** des Fahrzeuges als Oldtimer. Neben steuerlichen Vorteilen gehört danach auch die Problematik mit der Feinstaubplakette der Vergangenheit an.

Untersuchung des Motor- und Abgasmanagements (UMA, vormals Abgasuntersuchung)

Bei Fahrzeugen mit Otto Motor die ab dem 01.07.1969 und Fahrzeuge mit Diesel Motor die ab dem 01.01.1977 zugelassen wurden, ist eine UMA vorgeschrieben. Sie ist ein Bestandteil der §23-Untersuchung und der folgenden Hauptuntersuchungen.

H-Kennzeichen

Mit dem §23-Bericht muss das Fahrzeug bei der Zulassungsstelle neu zugelassen werden. Durch die Zulassungsstelle wird dann das H- oder das rote 07er Kennzeichen erteilt. Das H-Kennzeichen kann dem alten Kennzeichen entsprechen (Wunsch Kennzeichen), jedoch müssen neue „Schilder“ angefertigt werden.

Anmerkung

Die §23 Abnahme zur Beantragung eines H-Kennzeichens kann erst durchgeführt werden, wenn das Fahrzeug ab der Erstzulassung auf den Tag genau über 30 Jahre alt und „gut in Schuss“ ist.

Wenn bauliche Änderungen vorgenommen wurden, bitte vorab mit uns einen Beratungstermin vereinbaren.

Diese amtliche Untersuchung dient **nicht** zur Versicherung des Fahrzeuges als Oldtimer.



Oldtimerbegutachtung nach Classic-Data (Versicherung)

Classic-Data ist durch die Wertermittlung zur unparteiischen Schnittstelle zwischen Oldtimerbesitzern und Versicherungsgesellschaften geworden.

Als Dienstleister zum Thema Oldtimer bieten wir Oldtimerbewertungen gemäß der Classic-Data GmbH + Co. KG Bewertungsorganisation (www.classic-data.de) an.

Bewertung zur Versicherung

Diese Bewertung dient zur Versicherung des Fahrzeuges als Oldtimer, mitunter schon vor der 30 Jahresgrenze.

Bei nahezu allen Versicherungsgesellschaften wird diese Bewertung als Grundlage vorgegeben.

Diese Kurzbewertung ist in der Regel für die Versicherung ausreichend. Die Kosten für eine umfangreiche Untersuchung und Bewertung, ist abhängig vom Aufwand und Fahrzeugtyp und kann durchaus 750,00 EUR kosten.

Kosten

Um die steuerlichen Vorteile und die günstigen Versicherungsprämien zu erhalten benötigen Sie:

Eine Untersuchung nach §23 (beinhaltet die Hauptuntersuchung, HU) in Höhe von 113,50 EUR.

Wenn Sie Ihr Fahrzeug mittels H-Kennzeichen zulassen, sind die nachfolgenden zweijährigen Untersuchungen reguläre Hauptuntersuchungen (§29, PKW 73,50 EUR). Des Weiteren eine Classic-Data Kurzbewertung für 170,60 EUR. Unterliegt das Fahrzeug der Pflicht zur UMA, ist bei fälliger HU-Frist eine UMA für 41,00 EUR (HU/§23 PKW) notwendig. Bei der Zulassungsstelle sind noch ca. 30,00 EUR und beim Schildermacher ca. 10,00 EUR zu bezahlen.